

ANFRAGE von Roland Brunner (SP, Rheinau) und Christoph Schürch
(SP, Winterthur)

betreffend Psychiatriekonzept

Vor wenigen Tagen hat der Regierungsrat das Psychiatriekonzept verabschiedet. Bei der Durchsicht der Auswertung der Vernehmlassung fällt auf, dass auf die vorgebrachten Einwände und Kritikpunkte materiell nicht eingetreten wurde. Zudem hat die Gesundheitsdirektorin in diesem Frühjahr ein Gespräch mit dem Gemeinderat Rheinau schriftlich verweigert.

Wir stellen dem Regierungsrat daher folgende Fragen:

1. Entspricht es der ständigen Praxis des Regierungsrates, während bzw. nach Abschluss eines Vernehmlassungsverfahrens das Gespräch mit betroffenen Behörden zu verweigern?
2. Im Juli 1992 hat der Regierungsrat die Gesamtplanung für die Klinik Rheinau gutgeheissen. Für die Inselklinik ermittelte die Gesundheitsdirektion damals einen Investitionsbedarf von 140 Mio. Franken. Laut Psychiatriekonzept wäre im Krankenhaus Wülflingen zur Erfüllung der gleichen Aufgaben heute lediglich mit Investitionen von 15 Mio. Franken zu rechnen. Entsprechen sich dabei die Detaillierungsgrade der Planungen und die zu Grunde gelegten Anforderungen und Ausbaustandards der beiden Objekte?
3. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Aufwendungen für die Erhaltung und Sicherung der kunst- und kulturhistorisch bedeutenden Klosteranlage Rheinau? Wie hoch sind zudem die Kosten, welche aus der Erfüllung der berechtigten denkmalpflegerischen Auflagen entstehen? Trifft es zu, dass diese Ausgaben für den Kanton Zürich auch bei einer allfälligen Schliessung der Inselklinik anfallen?
4. Die Idealgrösse für die einzelnen Sektoren innerhalb der Psychiatrieregionen wird im Konzept mit 50'000 bis 100'000 Einwohnern definiert. Wieso wird der neuen "Sektorklinik Rheinau" lediglich der Sektor Andelfingen (ca. 24'000 Einwohner) zugeteilt? Ist für einen späteren Zeitpunkt in Rheinau gar mit einem gänzlichen Wegfall des Leistungsauftrages im Bereich der Akutpsychiatrie zu rechnen? Aus welchen Gründen wird keine Aussage über den Bereich der Gerontopsychiatrie gemacht?
5. Die Klinik Rheinau ist Standort einer Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege, welche eine SRK-anerkannte vielseitige Ausbildung anbietet. Ist der weitere Bestand der Schule nach dem geplanten massiven Abbau noch gesichert und vorgesehen?
6. Die Klinik Rheinau ist einer der wichtigsten und grössten Arbeitgeber im Zürcher Weinland und hat in den letzten Jahren bei den Gewerbebetrieben des Bezirks Andelfingen ein durchschnittliches Auftragsvolumen von ca. 4,5 Mio. Franken ausgelöst. Mit der massiven Reduktion der Klinik sind also weitere Arbeitsplätze in der Region bedroht. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat in diesem Zusammenhang vor?

7. Bestehen konkrete Pläne und Absichten für eine alternative Nutzung der Gebäulichkeiten des ehemaligen Klosters Rheinau? Auf welchen Zeitpunkt ist die Aufnahme von Gesprächen mit den betroffenen Behörden in und um Rheinau vorgesehen?
8. Bis wann ist mit dem Vorliegen von konkreten Massnahmekatalogen und Zeitplänen für die Umsetzung der im Konzept vorgesehenen Schritte zu rechnen? In welcher Form wird dem betroffenen Personal ein Mitsprache- bzw. Mitwirkungsrecht bei diesen Entscheidungsprozessen eingeräumt? Wie werden Patientinnen und Patienten, Angehörige und Patientenorganisationen orientiert und wird diesen ein Anhörungs- oder Mitspracherecht gewährt?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Roland Brunner
Christoph Schürch